

99001009004000, 99001009004000

Sperrmüll entsorgen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100023201/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001009004000, 99001009004000
Leistungsbezeichnung I	Sperrmüll entsorgen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Vorläufig fachlich freigegeben durch den Zweckverband eGo- Saar.
Handlungsgrundlage	
Teaser	Informationen zur Entsorgung von Sperrmüll.
Volltext	Als Sperrabfall gelten sperrige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe nicht in eine Hausmülltonne passen und nicht fest mit dem Haus verbunden sind. Sperrabfälle können Sie abholen lassen oder selbst an den EVS Wertstoff-Zentren zum Preis von 2 Euro pro angefangenen Kubikmeter anliefern. Für Eigentümerinnen und Eigentümer bieten wir mehrere kostenfreie Sperrabfall-Abholungen pro Jahr an. Die Anzahl der Abholungen (jeweils bis zu vier Kubikmeter Sperrabfall) richtet sich nach Größe und Anzahl der Restabfall-Gefäße am Grundstück. • bis 240 L – 2 x pro Kalenderjahr • bis 480 L – 3 x pro Kalenderjahr • bis 960 L – 4 x pro Kalenderjahr • bis 1.920 L – 5 x pro Kalenderjahr • mehr als 1.920 L – 8 x pro Kalenderjahr Zum Sperrmüll zählen beispielsweise u.a. Matratzen, Teppiche, Regale, Schränke, Stühle oder auch Fahrräder. Für genauere Informationen hierzu in Ihrem Wohnort, können Sie im Menü Ihre Kommune auswählen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Sammlung von Sperrmüll kann durch feste Sammeltermine oder Abholung auf Anforderung erfolgen. Zuständig sind dafür die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, im Saarland sind dies der Entsorgungsverband EVS sowie die Gemeinden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dispose of bulky waste, Sperrmüll entsorgen